

Ergebnisprotokoll
der 1. Sitzung des Ausschusses für Innenraumrichtwerte
am 29. April 2015 in Berlin

TOP 1 Termine

Als Termin für die 2. Sitzung wird Donnerstag und Freitag, **26. und 27. November 2015**, festgelegt.

TOP 2 Richtwerte für Methylisothiazolon in der Innenraumluft

Es liegt nur eine subchronische Inhalationsstudie mit einem CIT/MIT-Gemisch (3:1) vor. Aus dieser Inhalationsstudie ließen sich Richtwerte für CIT/MIT in der Innenraumluft ableiten. Dabei wäre es jedoch unsicher, ob diese Richtwerte auch vor einer sensibilisierenden Wirkung von CIT/MIT-Gemischen schützen würden. Gegen die Ableitung von Richtwerten für CIT/MIT-Gemische in der Innenraumluft spricht, dass in einer neueren Studie aus Deutschland nur MIT, BIT und OIT, aber kein CIT in der Innenraumluft nachgewiesen wurde.

Aus den veröffentlichten Fallberichten lässt sich nicht eindeutig ableiten, ob eine dermale Aufnahme aus der Luft oder eine inhalative Exposition gegenüber MIT oder CIT/MIT in der Innenraumluft eine Sensibilisierung auslöst oder ob aufgrund der vielfältigen Einsatzgebiete dieser Stoffe (z. B. in Kosmetika) bereits eine dermale Sensibilisierung vorgelegen hat und eine Reizwirkung im Vordergrund steht. Da auf dem Markt auch Isothiazolon-freie Wandfarben verfügbar sind, könnte sich der Ausschuss alternativ für die ausschließliche Verwendung solcher Wandfarben aussprechen.

Der Ausschuss beschließt, die Diskussion um die Ableitung von Richtwerten in der nächsten Sitzung fortzusetzen.

TOP 3 Zeitextrapolation der Wirkung lokal reizender Stoffe nach inhalativer Aufnahme (Forschungsbericht)

Irritative Wirkungen stellen einen wichtigen Endpunkt dar. Bei der niedrigsten Wirkungskonzentration wurden in etwa 20 % der Studien ausschließlich lokale Effekte beobachtet, in weiteren 20-40 % der Studien traten neben lokalen Effekten auch systemische Wirkungen auf. Auffällig ist, dass die Extrapolationsfaktoren für die systemische Wirkung im Allgemeinen geringer sind als die Extrapolationsfaktoren bei lokaler Wirkung.

Insgesamt lässt sich die Habersche Regel ($c \times t = k$) für lokale Effekte nicht bestätigen. Die Ergebnisse unterstützen vielmehr neuere Überlegungen, dass der Exponent von t deutlich kleiner als 1 sein dürfte.

Der Ausschuss regt an, den Bericht wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung den relevanten nationalen und europäischen regulatorischen Gremien zur Kenntnis zu geben.

TOP 4 Anwendung von Geruchsleitwerten bei der Bewertung von Gerüchen

Anhand von Fallbeispielen wurde die Bewertung von Gerüchen nach dem AGÖF-Leitfaden der Anwendung von Geruchsleitwerten gegenüber gestellt. Hinsichtlich der Anwendung von Geruchsleitwerten wurde bemängelt, dass bislang kein Konzept zur Kombinationswirkung von Geruchsstoffen entwickelt worden sei und ohnehin nur für etwa 30 Stoffe Geruchsleitwerte vorlägen. Besonders fehlen würden Geruchsleitwerte z. B. für Alkenale oder Chloranisole. Nach den bisherigen Erfahrungen mit dem AGÖF-Geruchsleitfaden sei der Beurteilungsmaßstab Akzeptanz bedeutsamer als die Geruchsintensität.

Das Thema wird erneut in der nächsten Sitzung aufgegriffen.

TOP 5 PCB-Kongenere in der Innenraumluft

In einem Projekt des LANUV-NRW wurden alle 209 PCBs im Blut von exponierten Personen und 56 PCB-Kongenere in der Innenraumluft, darunter alle mono- bis trichlorierten PCBs, die 6 Indikator-PCBs und die 12 dl-PCBs, untersucht. Der Abschlussbericht soll demnächst veröffentlicht werden.

TOP 6 Sonstiges

Wahl der/des Vorsitzenden des Ausschusses für Innenraumrichtwerte

Herr Dr. Martin Kraft wird als neuer Vorsitzender und Herr Prof. Dr. Hermann Fromme als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Innenraumrichtwerte vorgeschlagen. Beide Kandidaten werden einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

Der Ausschuss dankt Herrn Dr. Helmut Sagunski für seine langjährige Tätigkeit als Vorsitzender des Gremiums.

Kriteriensteckbrief des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) für den Neubau von Büro- und Unterrichtsgebäuden

Der Ausschuss begrüßt die vorgeschlagene Anwendung von Richt- und Leitwerten im BNB-Kriterium Innenraumlufthygiene. Die Zielsetzung des Kriteriums entspricht nach Auffassung des Ausschusses sowohl der prinzipiellen Forderung nach hygienischer Unbedenklichkeit als auch nach gesundheitlich zuträglicher Atemluft gemäß Arbeitsstättenverordnung.

Der Ausschuss sieht die beschriebene Anforderung zur Einhaltung des Leitwertes für CO₂ in der Innenraumluft im vorliegenden Entwurf des BNB-Kriteriensteckbriefes für die Fensterlüftung nicht als erfüllt an. Aus Sicht des Ausschusses muss bei der Planung eines Neubaus auch für die Fensterlüftung nachgewiesen werden, dass eine mittlere Konzentration von 1000 ml CO₂/m³ über die Dauer einer Nutzungseinheit (z. B. in Schulen 45 min) eingehalten werden kann.

Der Beschluss wird im Umlauf abschließend abgestimmt und an das BBSR weitergeleitet.